

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde vor der Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters* und vor der Stichwahl des Bürgermeisters*

Anlässlich der Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters am 28. Februar 2021* und der Stichwahl des Bürgermeisters am 14. März 2021* wird gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n):

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone usw.
Volksschule-Bildungszentrum Guttaring	Silbereggerstraße 5 9334 Guttaring	nördlich Kassl-Kurve und südlich Einfahrt Römerweg

2. Wahlzeit 7 bis 15 Uhr**

Während der Wahlzeit ist die Stimmenabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

3. Wahllokale für den vorzeitigen Wahltag am 19. Februar 2021* und den vorzeitigen Wahltag für die Stichwahl des Bürgermeisters am 5. März 2021*:

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone usw.
Volksschule-Bildungszentrum Guttaring	Silbereggerstraße 5	nördlich Kassl-Kurve und südlich Einfahrt Römerweg

4. Wahlzeit für den vorzeitigen Wahltag 18 bis 20 Uhr**

5. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Abs. 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) Folgendes **verboten**:

- a) **jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl.
- b) **jede Ansammlung von Personen**,
- c) **das Tragen von Waffen jeder Art**.

6. Übertretungen dieser Verbote werden gemäß § 55 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 218,-- bestraft.

Kundmachung
angeschlagen am 20.01.2021



Der Bürgermeister:

* Nichtzutreffendes streichen!

** Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen!